

Roland Büchner  
Martin Ziegler

## **„Was tun mit den Schwierig(st)en?“**

### **Ein Interventionskonzept für (mehrfach-) auffällige, aggressive Schülerinnen an Berliner Schulen**

- Stand: 06.05.2004 -

#### **Inhalt:**

1. Ausgangssituation/Problemlage
  2. Theoretische und praktische Grundlagen
  3. Beteiligte Institutionen
  4. Zielgruppe
  5. Ziele
  6. Clearingstelle
  7. Zeitliche Gestaltung und Organisation
  8. Durchführung, Inhalte und Methoden
  9. Vorteile des Programms
  10. Nachbetreuung
  11. Elternarbeit
  12. Evaluation/Nachhaltigkeit
  13. Fortbildung
  14. Zusammenfassung
  15. Literatur
- Anhang

## 1. Ausgangssituation/Problemlage

Die Zahl der Schüler mit massivem abweichendem Verhalten in Schulen nimmt nicht nur in Berliner Schulen ständig zu. Dabei handelt es sich vor allem um (mehrfach-)auffällige, aggressive Kinder und Jugendliche, die uns herausfordern. Diese Kinder und Jugendlichen praktizieren Unterdrückung und produzieren Opfer sowie Abhängigkeiten.

Gewalterfahrungen gehören heute leider zum Alltag von Kindern und Jugendlichen (Büchner 2001; 2003). Diese besorgniserregende Entwicklung belastet nicht nur die Schule und ihre Lehrer, sondern auch die Fachkräfte der Jugendhilfe, Polizei und Justiz gleichermaßen und gibt dringenden Anlass zum Handeln. Dem allerdings stehen relativ wenig fundierte Konzepte gegenüber, die tauglich wären, insbesondere auffälligen, aggressiven Schülern erfolgreich Einhalt zu bieten und gleichzeitig Opfern zu helfen und sie zu stärken. Viele Lehrer fühlen sich überfordert und sind unsicher, wie auf aggressive und gewaltbereite Schülerinnen angemessen und sicher zu reagieren ist. Sie haben den professionellen Umgang mit diesen Schülern nicht gelernt und sind (noch) nicht in Lage, den Betroffenen passende Angebote für alternative Konfliktlösungsmöglichkeiten zu bieten.

Schulische „Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen“ (wie z.B. Klassenbucheintrag, „schriftlicher Verweis“, Umsetzung in eine andere Klasse, Schulwechsel, Schulausschluss etc.) allein sind bei aggressiven Kindern und Jugendlichen unwirksam und heute keine Lösung, da sie keine Antwort auf die fehlende Empathiefähigkeit dieser Schüler und ihre massiven Rechtfertigungsstrategien geben und damit keine dauerhaften Verhaltensänderungen erlauben (Büchner 2003).

### ***Tatort Schule – „Was tun mit den Schwierig(st)en?“***

Was fällt unter Gewalt in der Schule? Physische Gewalt fügt Schülern und Lehrern körperliche Schmerzen und Verletzungen zu, zerstört mutwillig Sachen bzw. Schulinventar (Vandalismus); psychische Gewalt demütigt, peinigt, quält, kränkt, erniedrigt, beleidigt Schüler und Lehrer. Die aktuelle Diskussion über zunehmende Gewaltvorfälle an Berliner Schulen macht aber auch deutlich, dass die Frage nach den Grenzen im „Tatort Schule“ von allen Beteiligten unterschiedlich beantwortet wird. Es gibt nach den vorliegenden empirischen Untersuchungen (u.a. Tillmann et al. 1999) zwischen Schulleitungen, Lehrern und Schülern keine Übereinstimmung über ein „akzeptables Maß“ an Gewalt, über Toleranzgrenzen und klare Grenzziehungen zwischen „harter“, körperlicher (physischer) Gewalt und subtileren Formen von psychischer und verbaler Gewalt. Übereinstimmung gibt es in den Befragungen nur über die direkte, harte Gewalt: Sie ist einzugrenzen auf einen kleinen, aber feinen Kreis (5-8 Prozent der befragten Schülerschaft zwischen 13 und 18 Jahren) vor allem von Jungen, die schlechte Leistungen vorzuweisen haben und Schulen am unteren Rand der deutschen Rangliste besuchen, insbesondere Sonder- und Hauptschulen in schwierigen Stadtbezirken, aber auch zunehmend sozial benachteiligte Jugendliche, die wegen mangelnder „Ausbildungsreife“ in schulischen Berufsvorbereitungsmaßnahmen der berufsbildende Schulen landen (Büchner 2001). Für die schulische Alltagsarbeit vor Ort muss jedoch festgestellt werden, dass die statistische Erfassung über die Gewaltzunahme bzw. –abnahme letztendlich keine große Bedeutung haben, denn bereits ein gewalttätiger Schüler kann eine Belastung für die ganze Schule darstellen.

Welche Methoden haben wir, um aggressiven und gewaltbereiten Schülern die Möglichkeit zu bieten, sich mit ihrem antisozialen Verhalten/Handeln auseinander zu setzen? Wie erreichen wir bei gewaltbereiten Schülern, dass sie nicht nur juristisch, sondern auch pädagogisch für ihr grenzüberschreitendes Verhalten verantwortlich gemacht werden? Gibt es praktikable Modelle einer intensiven sozialen Betreuung bzw. Behandlung, bei denen alle sehen, dass nicht nur den Tätern, sondern auch den Geschädigten (Opfern) geholfen wird?

Auf dem Hintergrund dieser Entwicklungsprobleme vieler Kinder und Jugendlicher entstand in Anlehnung an das Mannheimer „Interventionsprogramm für verhaltensauffällige Schüler“ die Idee des vorliegenden „Interventionskonzeptes für (mehrfach-)auffällige, aggressive Schüler an Berliner Schulen“, das sich vor allem durch seinen polizei- und justizkooperativen Charakter auszeichnet. Die erfolgreiche Umsetzung des Programms in die Praxis setzt voraus, dass der Täter als Person ernst genommen und wertgeschätzt, sein Gewalthandeln aber unter keinen Umständen toleriert wird. Handlungsleitend ist daher die schonungslose Konfrontation mit der Opferperspektive, denn nur wer mit den Opfern mitfühlen kann, wird keine neuen produzieren.

## **2. Theoretische und praktische Grundlagen**

Unser Interventionskonzept orientiert sich an sozial-kognitiv fundierten Methoden des von uns entwickelten und seit 2003 an der Hans-Böckler-Schule erprobten „Konfrontativen Sozial-Kompetenz-Training“ (KSK®). Beim KSK handelt es sich um ein spezielles verhaltensorientiertes Soziales Training für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche mit einem konfrontativen Ansatz. Das KSK basiert auf dem Konzept der sozialen und interkulturellen Kompetenz (Jugert et al. 2002, 2002a), der sozial-kognitiven Lerntheorie und dem Konzept der Selbstwirksamkeit Banduras (1979, 1994), dem von Dodge (1993) entwickelten Modell der sozial-kognitiven Informationsverarbeitung und Elementen einer konfrontativen Methodik (Toprak 2001).

Das vorliegende Interventionskonzept ist ein praktikables Modell einer intensiven sozialen Betreuung/Behandlung für junge „Intensivtäter“ in der Berliner Schule. Es ist unter fiskalischen Gesichtspunkten attraktiv, weil es durch die günstigen Rahmenbedingungen (vorhandenes Methoden-Know-how, personelle Ressourcen), die Chance bietet, mit einem relativ kostenneutralen Aufwand, die Initiative zu ergreifen. Darüber hinaus eröffnet sich zum ersten Mal konkret die Möglichkeit, ein innovatives Lern- und Behandlungsangebot für „Intensivtäter“ zu erproben und in der zu etablieren. Richtungsweisend ist dabei die abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Fachkräften der Jugendhilfe sowie der polizeilichen Jugendarbeit.

Im Folgenden werden die inhaltlichen Rahmenbedingungen unseres Interventionskonzeptes beschrieben und mit seinen didaktischen und methodischen Aspekten dargestellt.

## **3. Beteiligte Institutionen**

Das Interventionskonzept sollte in enger Abstimmung zwischen Schulen, der Schulverwaltung, der Landeskommission Berlin gegen Gewalt, den Fachkräften der Bezirksjugendämter, der Polizei und der Justiz (Jugendrichter-/Staatsanwaltschaft) durchgeführt werden. Somit wird sichergestellt, dass die unterschiedlichen Möglichkeiten, beruflichen Erfahrungen und die gesetzlichen Handlungsaufträge der beteiligten Berufsgruppen in diesem Handlungsfeld eingebracht werden und sich wirksam ergänzen können.

## **Schule**

Schüler verbringen einen großen Teil ihrer Zeit in der Schule. Somit können die Pädagogen und die Fachkräfte der Schulsozialarbeit (falls vorhanden) vor Ort oft viel genauer und vor allem früher Verhaltensauffälligkeiten erkennen, als dies bei anderen öffentlichen Institutionen bzw. Instanzen sozialer Kontrolle (z.B. Jugendamt, Polizei etc.) der Fall sein kann.

Die jeweilige Schule gestaltet daher den organisatorischen Rahmen des Interventionskonzeptes. Durch die Schulleitungen werden die betroffenen Schüler von einer noch zu etablierenden „Arbeitsstelle für schulische Gewaltprävention“ („Arbeitsstelle Kooperation“) ausgewählt und dorthin gemeldet. Für diese Aufgabe eignen sich aus unserer Sicht, die von der Senatsschulverwaltung eingesetzten Schulpsychologen für Gewaltprävention/-Intervention, die seit 2003 den verschiedenen Schulformen als Ansprechpartner für Fragen der Gewaltprävention zur Verfügung stehen. Die so genannten „Clearinggespräche“ mit den gewaltbereiten Schülern und ihren Eltern finden auf Einladung der SchulleiterInnen vor Ort in den jeweiligen Schulen statt. Dadurch wird die Hemmschwelle auf Seiten der Schüler und ihren Eltern geringer, das Lern- und Trainingsangebot anzunehmen.

### **„Werkstatt für Soziale Kompetenz & Prävention“**

Roland Büchner und Martin Ziegler von der „Werkstatt für Soziale Kompetenz & Prävention“ an der Hans-Böckler-Schule sowie assoziierte freie Trainer verfügen über das notwendige Methoden-Know-how, um das „KSK-Training“ durchzuführen.

### **Jugendamt/Jugendgerichtshilfe**

Es hat sich gezeigt, dass das delinquente Verhalten von Kindern und Jugendlichen oft so gravierend ist, dass es angebracht erscheint, Methoden einzusetzen, welche im Rahmen der ambulanten Maßnahmen nach § 10 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) in der Arbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen von den freien Trägern der Jugendstrafrechtspflege schon länger erfolgreich eingesetzt werden (z.B. Täter-Opfer-Ausgleich, soziale Trainingskurse, Toleranz-Training, Anti-Gewalt-Kurse etc.). Die Erfahrungen mit diesem Methoden-Know-how sollten für das Projekt konstruktiv genutzt werden.

### **Polizei**

Auch die Polizei verfügt über geeignete Ressourcen für die inhaltliche Gestaltung des vorliegenden Interventionskonzeptes. Sie verfügt nicht nur über geschulte Polizeibeamte im Rahmen des polizeilichen „Anti-Gewalt-Programms“ an Schulen und qualifizierte Fachkräfte der polizeilichen Jugendarbeit (z.B. Jugend-, Diversions- und Präventionsbeauftragte, Polizeibeamte der „Operativen Gruppe Jugendgewalt“), sondern auch über professionelle Ausbilder in Disziplinen des „Kampfsports“. Außerdem verfügt sie über entsprechende Räumlichkeiten in ihren Dienststellen. Die Teilnahme der uniformierten Polizei und die teilweise Durchführung des Trainingsprogramms in den Räumlichkeiten der Polizeidienststellen symbolisiert u.a. die Ernsthaftigkeit des Programms im Hinblick auf staatliche Reaktionen und die strafrechtlichen sowie zivilrechtlichen Folgen von Straftaten.

## **Jugendstaatsanwaltschaft**

Mit der Etablierung eines „Rundes Tisches“ unter Beteiligung der Jugendstaatsanwaltschaft, Polizei, Fachkräften des Jugendamt (Jugendgerichtshilfe) und der Schule sollte eingehend die nachfolgende „Kooperationsvereinbarung“ unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen beraten werden:

1. Die Jugendstaatsanwaltschaft bzw. die Polizei informiert nicht nur das zuständige Jugendamt über Auffälligkeiten von strafunmündigen Kindern und strafmündigen Jugendlichen, sondern auch die Schule. Dies gilt insbesondere bei besonderer Schwere des Einzelfalls und andere Delikte, die nicht jugendtypisch sind (z.B. Tageswohnungseinbruch, Diebstahl von Luxusgegenständen und besonderer Raffinesse bei der Tatausführung, Delikten mit besonderem öffentlichem Interesse, mit hoher krimineller Energie und bei besonderer Kaltblütigkeit) sowie bei (mehrfach-) auffälligen, aggressiven Kindern und Jugendlichen, die in der Regel ab dem dritten Delikt im Zeitraum eines Jahres straffällig geworden sind.
2. Bei Anzeigen einer Gefährdung des Kindeswohls gem. § 1666 BGB (siehe Polizeidienstvorschrift - PDV - 382 „Bearbeitung von Jugendsachen“: Nr. 3.2.7 und Nr. 2.2.5) erfolgt ein direktes Kooperationsgespräch bzw. eine Informationsweitergabe an das zuständige Jugendamt und an die Schule. Besondere Veranlassungen hierfür sind:
  - Der Eindruck, dass Personensorgeberechtigte ihre Verantwortung nicht wahrnehmen (z.B. Eltern erscheinen trotz mehrfacher Ladung nicht bei der Polizei, sie verharmlosen oder akzeptieren die Straftat, Eltern behindern bewusst den Schulbesuch bzw. unterstützen das „Schulschwänzen“, Eltern wirken hilflos o.Ä.).
  - Soziales Umfeld (z.B. Tatzusammenhang mit älteren Jugendlichen, Heranwachsenden oder Erwachsenen).
  - Gefährdete Lebenssituation des Kindes (Obdachlosigkeit, Straßenkind, Kindesmisshandlung oder -missbrauch o. Ä.).
  - Das Jugendamt bietet in Zusammenarbeit mit der Schule den Eltern und deren Kindern in einem persönlichen Gespräch Beratung und Hilfen an. Bei den betroffenen Eltern wird um die Annahme von Beratung und Unterstützung geworben. Lehnen die Eltern Beratung und Unterstützung des Jugendamtes und der Schule ab bzw. erfolgt von Seiten der Eltern trotz mehrfacher Kontaktbemühungen keine Reaktion wird geklärt, ob dies mit Blick auf die Situation des Kindes hinnehmbar ist oder ob zur weiteren Sachverhaltsaufklärung sowie zur Installierung von „Hilfen zur Erziehung“ das Familiengericht nach § 50 Abs. 3 SGB VIII (KJHG) anzurufen ist.

## **Landeskommission Berlin gegen Gewalt**

Die „Landeskommission Berlin gegen Gewalt“ sollte in erster Linie die Rekrutierungsmöglichkeiten finanzieller Mittel erkunden. Im Hinblick auf den besonderen polizei- und justizkooperativen Charakter des Interventionsprogramms wäre zu prüfen, ob eine Mischfinanzierung bzw. Kostenbeteiligung der relevanten Fachverwaltungen auf Landesebene (wie bsw. Bildung, Jugend und Sport, Justiz, Inneres, Soziales und Frauen) einerseits und eine finanzielle Förderung auf Bundesebene (BMFSFJ) andererseits möglich wäre. Speziell für die Präventionsarbeit gilt, dass sie als Querschnittsaufgabe von allen verantwortlichen Beteiligten gemeinsam vernetzt zu leisten ist. Vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung im Hinblick auf Gewaltprävention sollte daher auch an private Sponsoren herangetreten werden.

#### 4. Zielgruppe

Zielgruppe des vorliegenden Interventionskonzepts sind

- strafunmündige Schüler von 11 bis 13 Jahren und
- strafmündige Schüler von 14 bis 17 Jahren,

die durch Aggression und Gewaltbereitschaft bereits auffällig oder straffällig geworden sind und für die eine „Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme“, z. B. einige Tage Schulausschluss, ansteht oder den bereits beschlossenen Schulausschluss effizient gestaltet. Es kommen nur solche Schüler für das KSK-Training in Frage, bei denen der Wille zu erkennen ist, tatsächlich an ihrem Verhalten etwas zu ändern. Sie müssen kognitiv und sprachlich dem Trainingsprogramm folgen können. Das Trainingsangebot nicht geeignet für Suizidgefährdete, für Drogenabhängige und für Schüler, deren Familienmitglieder der organisierten Kriminalität zuzuordnen sind sowie für Schüler, die sich in kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung befinden.

#### 5. Ziele

Als sekundärpräventives Angebot zur Bearbeitung und Reduzierung von Aggression und Gewalt kann das KSK-Training dazu beitragen,

- den aggressiven Schülern das eigene (Gewalt-)Verhalten bewusst zu machen und
- mit ihnen Handlungsalternativen zu entwickeln.

Das Trainingsprogramm (Curriculum) verfolgt somit die folgenden Ziele (*siehe Anhang*):

1. die Kinder und Jugendlichen mit dem eigenen Gewalthandeln zu konfrontieren,
2. sie in der Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten (der Tat) zu unterstützen, indem Betroffenheit hergestellt und das Einfühlen in die Rolle des Opfers gefördert wird (Empathiefähigkeit),
3. sie über die Folgen von Straftaten aufzuklären,
4. eigene Gefühle erkennen und benennen zu lernen (Aggressivitätsauslöser: „Was bringt mich auf die Palme?“ - „Was macht mich wütend?“),
5. „Kämpfen nach Regeln“ einzuüben („Kämpfen als pädagogische Disziplin“),
6. Stabilisierung des Erlernten durch intensive Nachbetreuung,
7. Vermittlung und Förderung sozialer und interkultureller Kompetenz.

#### 6. Clearingstelle

Die „Clearingstelle“ wird repräsentiert durch das Projekt- und Leitungsteam des KSK-Trainings, die die Umsetzung des Programms gewährleistet:

- Die Schulleitung und die Lehrpersonen der jeweiligen Schulen haben die Aufgabe, Schüler auszuwählen und zu benennen, die in ihrer Schule durch Gewaltbereitschaft aufgefallen sind und ihrer Meinung nach für das KSK-Trainingsprogramm geeignet erscheinen. Insbesondere sollte denjenigen Schülern ein Angebot gemacht werden, die von einem Schulausschluss bedroht sind, d.h. dass bei einer Teilnahme an dem Training der Schulausschluss vermieden werden kann bzw. ihn effizient gestaltet („sekundäre Einstiegsmotivation“).
- Diese Schüler werden dann zusammen mit ihren Eltern oder einer Person ihres Vertrauens von der jeweiligen Schulleitung bzw. ihren zuständigen Klassenlehrern zu einem Vorgespräch eingeladen. An diesem Gespräch nimmt auch das Leitungsteam des KSK-Training teil.

- Die Schüler müssen in einem Vorgespräch zu ihrem Verhalten gegenüber Mitschülern und ggf. Lehrern Stellung beziehen. Scheint der Schüler für das KSK-Training geeignet, d.h. kann er überzeugen, dass er für dieses Verhaltenstraining ein „Kandidat“ ist, so wird dem Teilnehmer und seinen Eltern das Trainingsprogramm vorgestellt. Es wird ausdrücklich auf die Einmaligkeit einer Teilnahme an diesem Training hingewiesen. Grundsätzlich gilt das Prinzip der Freiwilligkeit an der Teilnahme des Trainings. Allerdings sollte eine Behandlung bzw. Teilnahme unter „Zwang“ als sekundäre Einstiegsmotivation bei besonders „gewaltbereiten“ Schülern akzeptiert werden (z.B. Vermeidung des Schulausschlusses).
- Die Eltern müssen der Erziehungsmaßnahme schriftlich zustimmen. Die Eltern und ihre Kinder unterschreiben daher einen „*Trainingsvertrag*“, in dem sie sich zur Einhaltung bestimmter Regeln und zur aktiven Mitarbeit verpflichten (*siehe Anhang*).

## 7. Zeitliche Gestaltung und Organisation

Das Trainingsprogramm gliedert sich in **zwei Teile**:

- **Erster Teil: Intensivwoche** (5 Tage á 6-8 Schulstunden)
- **Zweiter Teil: Konfrontatives Sozial-Kompetenz-Training (KSK®)** (10 Trainingseinheiten 1 x wöchentlich á 4 Schulstunden)

Je nach Durchschnittsalter, Zusammensetzung und Größe der Gruppe (maximal 10 Teilnehmer), der aktuellen Gruppensituation und den gegebenen Rahmenbedingungen werden die inhaltlichen Schwerpunkte (Trainingsmodule) ausgewählt.

## 8. Durchführung, Methoden und Inhalte

### **Erster Teil: Intensivwoche**

Die Intensivwoche besteht aus Trainingseinheiten/Themen:

- Kennen lernen des Trainerteams und der Trainingsmethode
- Stärken – Schwächen – Analyse (Aggressivitätsauslöser)
- Analyse von Täter-Opfer-Zuschauer-Strukturen
- „Kämpfen nach Regeln“ (Kämpfen als pädagogische Disziplin)
- Erlebnispädagogische Gruppenunternehmung
- Strafrechtliche Reaktionen und Folgen von Gewalt

### **Zweiter Teil: Konfrontatives Sozial-Kompetenz-Training (KSK®)**

Der zweite Teil des Trainingsprogramms knüpft nahtlos an die „Intensivwoche“ an und findet einmal in der Woche (á vier Schulstunden) statt. Das Curriculum setzt sich aus zehn thematisch unterschiedlichen Trainingsmodulen zusammen und soll das neu erlernte Verhalten der Schüler stabilisieren, d.h. soziale Fertigkeiten und Fähigkeiten (=soziale Kompetenz) weiter fördern und verbessern sowie weiterer Gewaltbereitschaft und Verhaltensauffälligkeiten entgegen wirken. (*siehe KSK-Curriculum im Anhang*).

### **Methoden des KSK**

- Verhaltensregeln: »Vier Level der Konfrontation«
- Verhaltensbeobachtung: »Persönliche Regel«
- Theaterpädagogische Übungen/Rollenspiel
- Wahrnehmungs- und Kommunikationsübungen
- soziometrische Methoden
- Anwendung von Ritual und Warming Up
- Entspannungs- und Vertrauensübungen
- Erlebnispädagogische Gruppenunternehmung

### **9. Vorteile des Programms**

Die Vorteile und Chancen des Interventionskonzeptes sind:

- Dem Täter werden die Folgen der Gewalt zugemutet. Durch die Konfrontation mit der Opferperspektive lernt er allmählich, sich in die Opfer hineinzusetzen. Das wachsende Einfühlungsvermögen - auch sich selbst gegenüber – kann weitere Gewalt wirkungsvoll hemmen.
- Der Täter wird für sein Verhalten verantwortlich gemacht. Er zahlt einen „Preis“ dafür und lernt, dass sein Verhalten persönliche Konsequenzen hat.
- Der Täter lernt zwischen Spaß und Ernst zu unterscheiden.
- Die engagierte, faire und konstruktive Auseinandersetzung mit dem Täter zeigt diesem, dass er als Person ernst genommen und wertgeschätzt, Gewalthandeln aber unter keinen Umständen toleriert wird. Es wird konsequent zwischen Person und Verhalten unterschieden und muss dem Kind/Jugendlichen gegenüber immer wieder deutlich gemacht werden!
- Der Täter lernt zwischen inneren Zuständen und Handlungen zu trennen und die eigene Opferseite zu integrieren (Stärkung der Selbstkontrolle, Selbstvertrauen und Selbstsicherheit).
- Der Täter lernt sich konstruktiv zu wehren.
- Wenn Betroffenheit erreicht wird, ist Versöhnung möglich. Alle Schüler können sehen, dass den Opfern wirklich geholfen wird. Der Mut, sich gegen Gewalt zu wehren wächst. Es kann ein Klima der Sicherheit entstehen.

### **10. Nachbetreuung**

Acht Wochen nach dem Training sollten so genannte Nachgespräche durchgeführt werden. Eingeladen werden hierzu der Schüler, die Eltern und der zuständige Klassenlehrer und das Trainer-Team.

In diesen Gesprächen werden die Erfahrungen und Entwicklungen jedes einzelnen Schülers in der Schule, Freizeit und Familie thematisiert. Die Eltern bekommen von dem Projektteam eine Rückmeldung über ihr Kind. Gleichzeitig werden sie über eine weitergehende Hilfe je nach Problemstellung (z.B. Hausaufgabenhilfe, Familienhilfe, Beratung durch das Jugendamt, Schulpsychologische Beratungsstelle, Kinderarzt, Kinder- und jugendpsychiatrische Beratungsstelle etc.) informiert.

## 11. Elternarbeit

Während des Trainingsprogramms sollte ein begleitendes „Seminar“ für die Eltern der teilnehmenden Schüler stattfinden bzw. durchgeführt werden. Denkbar ist hier der Einsatz des aus Australien stammenden Programms „Triple P“. Intention ist es, die Erziehungskompetenz der Eltern zu erhöhen und zugleich mit den pädagogischen Effekten des Interventionskonzeptes zu verzahnen. Zusätzlich kann der Kontakt und das Ernstnehmen der Eltern mit ihren unterschiedlichen Problemlagen zu mehr Transparenz und Offenheit im Umgang miteinander und mit ihren Kindern führen. Das Aufbrechen alter Rollenmuster kann zu mehr Flexibilität und Kreativität beitragen. Dies kann den Eltern ein breiteres Handlungsspektrum in schwierigen Erziehungssituationen verleihen. Die fachliche Betreuung und Durchführung dieser Aufgabe könnte von den Fachkräften der Schulpsychologie geleistet werden.

## 12. Evaluation/Nachhaltigkeit

Wir halten eine Evaluation des Programms für unentbehrlich. Was nicht methodisch akzeptabel evaluiert ist, kann keine zuverlässige Aussage über Erfolge geben. Gerade in Zeiten mit knapper Mittel ist eine transparente und zuverlässige Erfolgsbeurteilung von entscheidender Bedeutung für die Zukunft von gewaltpräventiven Projekten und Maßnahmen. Gleichzeitig bringt die Evaluation eine objektive Grundlage für Argumente, das Trainingsprogramm in der Praxis nachhaltig einzuführen.

## 13. Fortbildung

Bei allen Unterschieden, die Schule, Jugendhilfe und Polizei im Handlungsfeld Gewaltprävention haben: Einigkeit sollte darüber bestehen, dass kriminalpräventive Arbeit nur wirkungsvoll ist, wenn sie gemeinsam geplant und durchgeführt wird. Deshalb sollte bei der Umsetzung des vorliegenden Interventionskonzeptes sowohl der personelle als auch der institutionelle Faktor beachtet werden. Wenn bsw. die beteiligten Schulleitungen, die Schulaufsicht, die Polizei und die Bezirksjugendämter das Programm einführen oder erproben, beginnt der Einbettungsprozess mit der Information über inhaltliche und organisatorische Fragen an alle relevanten Fachkräfte der beteiligten Institutionen. Dies sollte nicht nur in schriftlicher Form geschehen, sondern möglichst auch durch Veranstaltungen, zu denen Experten eingeladen werden sollten, und auf denen die jeweiligen Fachkräfte andere Betroffene (z.B. Eltern) sich informieren, aber auch Bedenken, Zweifel und Einwände vorbringen können.

Wenn das vorliegende Programm nachhaltig in die Berliner Schule implementiert werden soll, müssen die relevanten Fachkräfte aus den Bereichen Schule, Jugendhilfe und Polizei, die an Durchführung beteiligt sind, sich im Rahmen einer Weiterbildung entsprechend qualifizieren.

Das Konzept geht davon aus, dass in erster Linie mit Teams gearbeitet wird. Dabei sollte ein Team immer zwei Lehrkräfte einer Schule und einen polizeilichen Ansprechpartner umfassen, damit man bei den Planungen gegenseitige Hilfe und Unterstützung an der eigenen Schule finden und gleichzeitig schon polizeiliches Erfahrungswissen nutzen kann. Zudem ist es gerade bei Rückschlägen immer wichtig, gemeinsam nach Gründen für den Rückschlag zu forschen und sich gegenseitig Mut zur Weiterarbeit zu machen. Der Teamgedanke (zwei Lehrkräfte und ein Polizeibeamter) bleibt auch dort wichtig, wo die konkrete Umsetzung mit einer Klasse oder Trainingsgruppe nur durch einen Lehrerin und der polizeilichen Fachkraft erfolgen kann.

Diejenigen, die sich im Rahmen einer berufsbegleitenden Weiterbildung qualifiziert haben, führen in einer festgelegten Erprobungszeit das Training selbstständig durch und erhalten die Möglichkeit zur regelmäßigen Kollegialen Beratung/Supervision. Es wird nach Möglichkeit eine Evaluation des Trainings durchgeführt. Die Ergebnisse und die Erfahrungen mit der Durchführung sowie Supervision des Trainings werden von den Trainern (Lehrkräfte) und der Schulleitung ausgewertet. Die Ergebnisse, Erfahrungen und Konsequenzen des Trainings werden allen Gremien der jeweiligen Schule sowie den außerschulischen Beteiligten wie zum Beispiel Eltern, Fachkräften der Jugendhilfe und polizeilichen Jugendarbeit vorgestellt. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, dass das Beschlussorgan der entsprechenden Schule (Gesamtkonferenz) über die Implementierung des Interventionskonzeptes entscheidet.

#### **14. Zusammenfassung**

Die Chancen gewaltpräventiven Handelns zwischen Schule, Polizei und Jugendhilfe sind bisher nur in Teilen sichtbar, ihre Möglichkeiten bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Die veränderten Anforderungen an Schule, Polizei und Jugendhilfe in der Gewaltprävention setzen voraus, dass sich Lehrer, Fachkräfte der Jugendhilfe und polizeilichen Jugendarbeit durch Aus- und Weiterbildung darauf vorbereiten und hierfür vermehrt Möglichkeiten geschaffen werden. Das Ziel des vorliegenden Interventionskonzeptes besteht daher darin, die politisch verantwortlichen und fachlich relevanten Entscheidungsträger anzuregen, die Schulen zu ermutigen, die Initiative zu ergreifen, um Schritt für Schritt innovative, gewaltpräventive Maßnahmen am Ort Schule zu etablieren. Die Akteure der beteiligten Berufsgruppen ((Lehrer, Sozialarbeiter und Polizeibeamte), die mit (mehrfach-) auffälligen, aggressiven Kindern und Jugendlichen befasst sind, sollen sich in der Praxis wirksamer aufeinander abstimmen und für die Arbeit mit so genannten „Intensivtäterinnen“ zu qualifizieren.

Das Konzept knüpft damit unmittelbar an bereits in anderen Bundesländern vorhandenen Programme, die Schule und Polizei gemeinsam zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz durchführen und den dort formulierten Handlungsbedarf, an (vgl. Gütges 2003).

Befriedigende pädagogische Effekte sind insbesondere dann zu erwarten, wenn eine Schule in ihrer Mehrheit (einschließlich Schulleitung und Elternschaft) die Implementierung beschließt, ein Lehrerteam die Trainerqualifikation per Fortbildung erwirbt und das Training evaluiert. Mit anderen Worten: Wenn das Programm in den Kontext der Schule als ein fester gewaltpräventiver Baustein im Schulprogramm eingebettet wird.

#### **Ansprechpartner:**

Roland Büchner  
 Martin Ziegler  
 „Werkstatt für Soziale Kompetenz & Prävention“  
 c/o Hans-Böckler-Schule  
 Lobeckstr. 76  
 10969 Berlin

Tel.: 030-616705 33      Fax: 030-616705 99  
 E-Mail: [roland.buechner@soziales-training.de](mailto:roland.buechner@soziales-training.de)  
 Homepage: [www.soziales-training.de](http://www.soziales-training.de)

## 15. Literatur

**Bandura, A. (1979):** Aggression. Eine sozial-lerntheoretische Analyse. Stuttgart

**Büchner, R. (2001):** Gewalterfahrungen und Kriminalitätsfurcht in der berufsbildenden Schule. Abschlussbericht einer repräsentativen Schülerbefragung am Oberstufenzentrum Konstruktionsbautechnik in Berlin Kreuzberg. Der Dekan der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin - Fachbereich Polizeivollzugsdienst (Hg.). Berichte aus dem Fachbereich Nr. 28. Berlin

**Büchner, R. (2003):** Konfliktbearbeitung als Gewaltprävention an der Schnittstelle Schule - Ausbildung - Beruf. Institut für berufliche Bildung und Weiterbildung e.V. (ibbw) (Hg.). Gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Göttingen

**Gütges, K. (2003):** „Prävention im Team - PIT“. In: forum kriminal-prävention 1/2003, Bonn

**Interventionsprogramm für verhaltensauffällige Schüler: Projekt InvaS (2001):** Ein Kooperationsprojekt von: Stadtjugendamt Mannheim, Staatliches Schulamt Mannheim, Polizeipräsidium Mannheim. Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Förderverein „Sicherheit in Mannheim“

**Jugert, G. et al. (2002):** Soziale Kompetenz für Jugendliche. Grundlagen, Training und Fortbildung. Weinheim

**Jugert, G. et al. (2002a):** Fit for Life. Module und Arbeitsblätter zum Training sozialer Kompetenz für Jugendliche. Weinheim

**Toprak, A. (2001):** „Ich bin eigentlich nicht aggressiv!“ – Theorie und Praxis eines Anti-Aggressionskurses mit türkischstämmigen Jugendlichen. Freiburg i.B.

## Anhang 1:

### Trainingsvertrag

Ich,

.....

verpflichte mich, zu jedem Zeitpunkt des Trainings, die folgenden Regeln einzuhalten:

1. Ich höre zu, wenn andere sprechen !
2. Ich beleidige, bedrohe oder verletze niemanden !
3. Ich mache niemanden fertig und lache keinen aus !
4. Ich befolge die Anweisungen der Trainer !
5. „Stopp!“ bedeutet Aussetzen jeden Handelns !
6. Ich behalte alles, was während des Trainings besprochen wird, für mich und erzähle es nicht weiter !

### Einverständniserklärung

Wenn ich eine dieser Regeln verletze, akzeptiere ich die „**Vier Level der Konfrontation**“. Wenn die Trainer mich auffordern, unterstütze ich aktiv die Konfrontation eines Mitschülers.

Datum/Unterschrift: (Schüler) \_\_\_\_\_ (Eltern) \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift: (Trainerteam) \_\_\_\_\_

### „Vier Level der Konfrontation“

#### 1. Level: Freundlich - nonverbal

Mit einer freundlichen Geste wird der Schüler auf seinen Regelverstoß aufmerksam gemacht. Unterlässt er den Regelverstoß, endet die Konfrontation auf dieser Stufe.

#### 2. Level: Unfreundlich – nonverbal

Die Geste wird mit einem ernsten Gesichtsausdruck unterstützt und wiederholt. Unterlässt er den Regelverstoß, endet die Konfrontation auf dieser Stufe.

#### 3. Level: Unfreundlich – verbal

Der Schüler wird mit drei Fragen konfrontiert, d.h. er wird unmissverständlich (im klaren Befehlstone) aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten: (1) „Was tust du gerade?“ (2) „Gegen welche Regel hast du verstoßen?“ (3) „Was passiert, wenn du wieder gegen die Regel verstößt?“ („Möchtest du hier bleiben oder gehen?“) Der Schüler weiß, dass er die Entscheidungsfreiheit bei einer weiteren Regelverletzung nicht mehr hat. Daher ist die Frage 3 sehr wichtig, denn sie weist den Schüler deutlich darauf hin, dass ihm bei einem erneuten Regelverstoß die Fragen nicht mehr gestellt werden!

#### 4. Level: Konfrontation durch die Gruppe

Die Konfrontation ist jetzt für den Schüler schwerwiegender und unangenehm. Nicht der Regelverstoß steht zur Debatte, sondern dass der Schüler die Konfrontation nicht akzeptiert. Der Schüler weiß, dass er jetzt die Trainingsstunde verlassen muss. Bis zur nächsten Sitzung muss er

sich schriftlich mit dem Regelverstoß auseinandersetzen und einen „Rückkehrplan“ erstellen. Der Schüler muss den Plan in der nächsten Trainingsstunde der Gruppe vorstellen und wird von den Trainern und der Gruppe, „ohne wenn und aber“, mit der Frage konfrontiert: *„Wie willst du uns zeigen, dass du dich in Zukunft an die vereinbarten Regeln halten willst?“*. Die Trainer, gemeinsam mit der Gruppe, entscheiden, ob der „Plan“ angenommen wird und der Schüler das Training fortsetzen darf.

## Anhang 2:

**„Konfrontatives Sozial-Kompetenz-Training“ (KSK®)**  
**für verhaltensauffällige Kinder/Jugendliche**  
 (Auszug aus dem Trainingscurriculum)

Module	Lernziele
<b>1. Motivation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beziehung und Vertrauen aufbauen, um die Motivation zur Teilnahme am KSK-Training zu stärken. Hinführung zum Teamgeist: „Auf was lasse ich mich ein?“ – „ Soziale Kompetenz - Was geht da ab – Psycho, oder was?“ – „Was soll das ganze?“</li> </ul>
<b>2. Selbstsicherheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• schult und differenziert soziale Wahrnehmung und legt die Grundlagen zu mehr Selbstvertrauen und Selbstsicherheit</li> <li>• Welche Schwächen erlebt der TN bei sich? Welche Stärken fehlen/sind vorhanden? Wo sind verborgene/ausbaufähige Stärken, Talente? Lebensziele und Wege der Umsetzung</li> <li>• Erkenntnisgewinn: Stärkung des Selbstwertgefühls, Kränkungen nicht mehr persönlich nehmen – Befähigung zu realistischer und wohlwollender Selbsteinschätzung. Ansporn zu einer selbstbestimmten, an eigenen Zielen orientierten Lebensgestaltung</li> </ul>
<b>3. Körpersprache</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vermittelt Kenntnis über die Wirkungsweise der Körpersprache, ihre differenzierte Wahrnehmung und ihren bewussten Einsatz.</li> <li>• Was teile ich durch meine Körpersprache mit? Was teilen andere durch ihre Körpersprache mit?</li> <li>• Erkenntnisgewinn: Bewusster Umgang mit dem eigenen Körper, eigene Befindlichkeit über den Umweg der Körpersprache erschließen, frühzeitiges Erkennen der Grenzen anderer</li> </ul>
<b>4. Kommunikation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erkennen der Wirkung unterschiedlicher Kommunikationsstile.</li> <li>• das Üben gewaltfreier Kommunikation: aufrichtig und einfühlsam miteinander sprechen</li> </ul>
<b>5. Konflikte und Aggression 1</b> (Verhaltenssteuerung, Kosten-Nutzen-Analyse der Aggression & Gewalt, Selbstbild zwischen Ideal - und Realselbst)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• differenzierte Wahrnehmung von Aggressivität und Konflikt</li> <li>• zu befähigen, zwischen Problem und Person zu unterscheiden.</li> <li>• Erlernen der Fertigkeiten des gewaltfreien Umgangs mit Konflikten. Reduzierung der Feindlichkeitswahrnehmung</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie steuere ich mein Verhalten? Welchen Einfluss haben Kognitionen auf meine Gefühle und mein Verhalten? – Erkenntnisgewinn: Situationen steuern nicht mein Verhalten. Ich beeinflusse durch meine Gedanken und meine Gefühle mein Verhalten selbst. Meine Gedanken kann ich steuern. Vor der Aggression und Gewalt findet eine Entscheidung dazu statt</li> <li>• Welche Vorteile bringt mir aggressives Verhalten? Wozu benutze ich Aggression? Welche Nachteile bringt mir Aggression und Gewalt? – Erkenntnisgewinn: Die Vorteile sind fragwürdig und nicht von Dauer. Ein stabiles Selbstwertgefühl entsteht nur auf anderem Wege</li> <li>• das Ideal vieler TN ist hart, unbeugsam, „cool“ &amp; selbstsicher. Das reale Selbst ist dagegen unsicher, fühlt sich ohnmächtig und abhängig von der Bestätigung anderer. – Erkenntnisgewinn: Härte macht nicht unangreifbar – ich bin nicht machtlos gegen familiäre und soziale Strukturen. Ich kann mir Hilfe holen und mir selber helfen</li> </ul>
<p><b>6. Konflikte und Aggression 2</b> (Opferperspektive und Rechtfertigungsstrategien)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufstellung und Durchspielen einer Hierarchie von leichten bis zu Gewalt auslösenden Provokationen, i.S. systematischer Desensibilisierung. Trotz Provokationen gelassen bleiben; das "Austesten" der eigenen Grenzen im kontrollierten Umfeld. Erkenntnisgewinn: Die größte Niederlage des Provokateurs ist das Ignorieren der Provokation (kreative Reaktionen auf Anmache u. Provokation: sich z.B. mit Worten, Humor, Ironie etc. wehren)</li> <li>• Analyse von Gruppenstrukturen (Täter-Opfer-Zuschauer), Steigerung der Antizipationsfähigkeit bei Gruppenzwängen. Erkenntnisgewinn: Der Durchsetzungsstarke kann sich in der Peer-Gruppe auch pro-soziales Verhalten leisten</li> </ul>
<p><b>7. Entscheidung &amp; Planung</b> (Beruf, Leben, Zukunft)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernen in Nah- und Fernziele hinsichtlich realistischer beruflicher Wünsche und beruflicher Perspektiven zu unterscheiden.</li> </ul>
<p><b>8. Gefühle</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahrnehmen eigener Gefühle in verschiedenen konflikträchtigen Situationen („Ernstsituationen“)</li> <li>• Wahrnehmung der Gefühle anderer und Trainieren des angemessenen Ausdrucks von Gefühlen.</li> <li>• Standpunkt, Gedanken und Gefühle anderer besser wahrnehmen; Reaktionen anderer auf das eigene Verhalten vorwegnehmen und</li> </ul>

	berücksichtigen.
<b>9. Einfühlungsvermögen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Den Standpunkt, die Gedanken und Gefühle anderer Menschen besser wahrzunehmen; die Reaktionen der anderen auf das eigene Verhalten vorwegzunehmen und in dem eigenen Verhalten berücksichtigen.</li></ul>
<b>10. Lob und Kritik</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Üben von Lob und Kritik</li><li>• Lernen mit berechtigter wie unberechtigter Kritik umzugehen und Lob von anderen anzunehmen</li></ul>